

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst
Linksfraktion.PDS

Thema:

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMF) im Freistaat Sachsen

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bis 18 Jahre befinden sich zur Zeit im Freistaat Sachsen? (Bitte nach Herkunft, Geschlecht und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln.)
2. Wie viele der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Freistaat Sachsen sind in Asylbewerberheimen und wie viele der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, §34 und §42 untergebracht? (Bitte nach Herkunft, Geschlecht und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln.)
3. Welche Einrichtungen bringen in Sachsen im Augenblick Kinder und Jugendliche dieser Gruppe unter? (Bitte Adressen und Träger mit angeben.)
4. Wie erfolgt die Entscheidung über die Art der Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in den einzelnen Landkreisen des Freistaates Sachsen?

Dresden, 14.06.2006



MdL Dr. Cornelia Ernst

Eingegangen am: 15. JUNI 2006

Ausgegeben am: 13. JULI 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 19.07.2006
Aktenzeichen: 24-0141.51/3419
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS
Drs.-Nr.: 4/5576
Thema: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMF) im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bis 18 Jahre befinden sich zur Zeit im Freistaat Sachsen? (Bitte nach Herkunft, Geschlecht und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln.)

Frage 2:

Wie viele der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Freistaat Sachsen sind in Asylbewerberheimen und wie viele der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, § 34 und § 42 untergebracht? (Bitte nach Herkunft, Geschlecht und Aufenthaltsdauer aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Anzahl	Herkunft	Geschlecht	Aufenthaltsdauer	in Asylbewerberheimen	in Einrichtungen der Jugendhilfe	anderweitige Unterbringung
1	Vietnam	männlich	18 Monate	x		
1	Vietnam	weiblich	41 Monate		x	
1	Vietnam	männlich	41 Monate		x	
1	Vietnam	männlich	24 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	48 Monate			Pflegeeltern
1	Vietnam	weiblich	8 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	4 Monate		x	
1	Vietnam	männlich	50 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	40 Monate		x	
1	Vietnam	männlich	42 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	23 Monate		x	

1	Vietnam	männlich	37 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	10 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	4 Monate		x	
1	Vietnam	weiblich	30 Monate		x	
1	Vietnam	männlich	26 Monate		x	
1	Vietnam	männlich	41 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	2 Monate	x		
1	Vietnam	weiblich	1 Monat	x		
1	Vietnam	männlich	49 Monate	x		
1	Vietnam	weiblich	7 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	49 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	42 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	37 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	4 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	2 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	2 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	2 Monate	x		
1	Vietnam	männlich	1 Monat	x		
1	Pakistan	männlich	18 Monate			Pflegeeltern
1	Libyen	männlich	17 Monate	x		
1	Libyen	männlich	7 Monate	x		
1	Libyen	männlich	18 Monate		x	
1	Libyen	männlich	10 Monate	x		
1	Libyen	männlich	9 Monate		x	
1	Libyen	männlich	15 Monate		x	
1	Libyen	männlich	15 Monate	x		
1	Montenegro	weiblich	23 Monate	x		
1	Algerien	männlich	16 Monate	x		
1	Algerien	männlich	24 Monate	x		
1	Algerien	männlich	2 Monate	x		
1	Gabun	männlich	8 Monate		x	
1	Indien	männlich	7 Monate	x		
1	Indien	männlich	27 Monate		x	
1	Indien	männlich	56 Monate		x	
1	Indien	männlich	56 Monate	x		
1	Indien	männlich	2 Monate	x		
1	Türkei	männlich	10 Monate	x		
1	China	weiblich	23 Monate		x	
1	Iran	männlich	8 Monate	x		
1	Iran	männlich	6 Monate	x		
1	Iran	männlich	8 Monate	x		
1	Iran	männlich	7 Monate	x		
1	Iran	männlich	7 Monate	x		
1	Nigeria	männlich	6 Monate		x	
1	Tunesien	männlich	5 Monate	x		
1	Irak	männlich	9 Monate		x	
1	Libanon	männlich	4 Monate		x	
1	Libanon	männlich	2 Monate	x		
1	Russland	männlich	5 Monate	x		
1	Russland	männlich	4 Monate	x		
1	Georgien	männlich	6 Monate	x		
1	ungeklärt	männlich	2 Monate	x		
Gesamt				Gesamt	Gesamt	Gesamt
63				37	24	2

Frage 3:

Welche Einrichtungen bringen in Sachsen im Augenblick Kinder und Jugendliche dieser Gruppe unter? (Bitte Adressen und Träger mit angeben.)

Regierungsbezirk Chemnitz

Stadt Chemnitz

Kinder-Jugend und Familienhilfe e.V.
WG Augustusbürger Str. 27
09126 Chemnitz

WG Bernsdorfer Str. 129
09126 Chemnitz

WG Richard-Wagner-Str. 24
09119 Chemnitz

Jugendwohngemeinschaft „Am Kaßberg“
Freiberger Str. 14
09111 Chemnitz

Spezielle WG für unbegl. minderj. Flüchtlinge
Gustav-Adolf-Str. 3
09116 Chemnitz

Kinderland Sachsen
WG „Paule“
Usti nad Labem 235
09119 Chemnitz

Asylbewerberheim
Chemnitztalstr. 36a
09114 Chemnitz

Stadt Plauen

Städtisches Kinderheim
Straßberger Str. 61
08527 Plauen

Stadt Zwickau

Asylbewerberheim
Kopernikusstr. 61
08058 Zwickau

Vogtlandkreis

Kinderarche Sachsen
Wiesenstraße
08468 Reichenbach

Asylbewerberheim
Kneippstr. 1
08468 Reichenbach

Asylbewerberheim
Am Bezelberg 1
08223 Neustadt

Landkreis
Chemnitzer Land

Kinder- und Jugendförderungswerk e. V.
Kinder- und Jugendnotdienst
Schwanefelder Str. 7
08393 Meerane

Regierungsbezirk Dresden

Landeshauptstadt Dresden

Outlaw GmbH
Gottfried-Keller-Straße 17
01157 Dresden

Jugendhilfezentrum Caritasverband e. V.
Lene-Glatzer-Straße 5
01309 Dresden

Landkreis Riesa-Großenhain

Asylbewerberheim
Am Birkenwäldchen 2-4
01587 Riesa

Landkreis Meißen

Kinder- und Jugenddomizil Coswig e. V.
Birkenstraße 1
01640 Coswig

Niederschlesischer
Oberlausitzkreis

Asylbewerberheim Kollm
Jahmener Weg 4
02906 Quitzdorf a. See

Regierungsbezirk Leipzig

Stadt Leipzig

Asylbewerberheim
Wodanstraße 17a
04349 Leipzig

Asylbewerberheim
Torgauer Straße 290
04347 Leipzig

Jugendhilfeeinrichtung
Trötzschelstraße 4
04347 Leipzig

Jugendhilfeeinrichtung
Kochstraße 21
04275 Leipzig

Jugendhilfeeinrichtung
Ringstraße 4
04209 Leipzig

Landkreis
Leipziger Land

Asylbewerberheim
Hintere Dorfstraße 11
04651 Eulatal

Frage 4:

Wie erfolgt die Entscheidung über die Art der Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in den einzelnen Landkreisen des Freistaates Sachsen?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 16 Jahre sind mit Rücksicht auf ihr besonderes Schutzbedürfnis nicht verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber zu wohnen. Die Unterbringung erfolgt in Einrichtungen der Jugendhilfe. Zuständig sind die Jugendämter. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zwischen 16 und 18 Jahren ist das Verfahren unterschiedlich. Die Entscheidung über die Art ihrer Unterbringung wird in Absprache der unteren Unterbringungsbehörde mit dem zuständigen Jugendamt getroffen. Weibliche minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden i. d. R. in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Befinden sich männliche unbegleitete Minderjährige bereits in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, entscheidet das Jugendamt über die Notwendigkeit von Leistungen nach dem SGB VIII und bringt die Jugendlichen ggf. in einer Jugendhilfeeinrichtung unter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo